	POSTEINGANG LANDRAT Gesamtverantwortung/Original LR 1. BG 2. BG EBG RegNr. 172536				
	17. NOV. 2021				
	04	PR	2.1	6.1	4.1
	05	1,1	3.1	6.2	5.1
	06	1,2	3.2	8.1	5.2
	.08	1,3	3,3	KAS	7.1
Freie Wät FW kreis G	Carle	Verteiler:			

Änderungsantrag zur Schulnetzplanung des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2021/2022 bis 2026/2027 für die Schulorganisatorischen Maßnahmen im Regelschulund Gemeinschaftsschulbereich

c./o. Enge Gasse 34, 99880 Hörsel OT Fröttstädt

Der Kreistag möge beschließen:

Bei der Fortschreibung des Schulnetzplanes für den Bereich der Regel- und Gemeinschaftsschulen werden folgende Änderungen übernommen:

In der Tabelle "Standortaussagen Regel-/Gemeinschaftsschulen" Seite 57 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Für die Schulstandorte Crawinkel und Ohrdruf werden für das Schuljahr 2025/2026 jeweils die Worte "Entscheidung" gestrichen. Die entsprechende Fußnote entfällt ebenfalls.
- 2. Für die Schulstandorte Crawinkel und Ohrdruf wird in der Spalte "Kategorie" der Eintrag von "Bestand gefährdet" auf "Bestand" geändert.

Begründung:

In der ursprünglich vorgelegten Fassung des Entwurfs der Schulnetzplanung 2021 - 2026 wurde der Bestand der Schulstandorte Ohrdruf und Crawinkel durch eine Kooperation der beiden Regelschulen als gesichert eingestuft. Auf dieser Grundlage haben sich der Stadtrat der schulansässigen Stadt Ohrdruf und die Schulkonferenzen und Leitungen beider Schulen zu dieser Variante bekannt. Die dafür angeführten Argumente gelten weiter. Durch die nachträglich in den Entwurf eingefügte Formulierung "Entscheidung" werden diese Bekenntnisse wertlos. Es ist auch nicht sinnvoll, im Schuljahr 2023/2024 eine Gemeinschaftsschule einzurichten und im Jahr 2025/2026 über den Fortbestand eines Standortes (grundsätzlich) zu entscheiden.

Die Formulierung "Entscheidung" für das Schuljahr 2025/2026 ist insofern überflüssig, da ab 2026 ohnehin die Fortschreibung des Schulnetzplanes 2026 - 2031 verhandelt wird. Eine Entscheidungsforderung bezüglich der Schulstandorte Ohrdruf und Crawinkel zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine Einschränkung der Gestaltungsfreiheit des dann zuständigen Kreistages.

Wir bitten um Zustimmung.

i.A. Thomas Kratsch Fraktionsgeschäftsführer